

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### Geltungsbereich, Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ab 01. November 2003. Sie gelten für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Rechtshandlungen im Rahmen jeglicher Geschäftsbeziehung zwischen Knallgrau New Media Solution GmbH (in der Folge „Knallgrau“ genannt) und dem Geschäftspartner.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners gelten nicht, sofern Knallgrau der Anwendbarkeit derselben nicht ausdrücklich schriftlich zustimmt. Ein Verweis des Geschäftspartners auf seine eigenen AGB gilt nicht als Zustimmung zur Anwendbarkeit derselben, mögen diese auch angeschlossen sein und das Vertragswerk unterfertigt werden. Aus dem Fehlen eines Vorbehaltes von Knallgrau zur Anwendbarkeit der AGB des Geschäftspartners kann nicht auf eine Zustimmung geschlossen werden. Die AGB des Geschäftspartners müssen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit stets zusätzlich von Knallgrau unterfertigt werden.

### Vertragsabschluß und Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen sind ausgeschlossen. Selbiges gilt für ein Abgehen vom Erfordernis der Schriftlichkeit.

### Angebote und Leistungsumfang

Knallgrau ist berechtigt, den Leistungsumfang zu verändern. Änderungen des Leistungsumfanges werden dem Kunden schriftlich, per Telefax, mittels E-Mail oder auf sonstige technische Weise mitgeteilt. Unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats erlangen diese Änderungen Gültigkeit. Der jeweilige Tarif für den von Knallgrau angebotenen Leistungsumfang ist aus dem jeweils gültigen Tarifblatt bzw. der Vereinbarung ersichtlich.

### Dauer und Beendigung eines Vertrages

Soweit nichts anderes vereinbart ist, beginnt jeder Vertrag mit seiner Unterzeichnung durch die gesetzlichen Vertreter der Vertragsparteien und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien durch schriftliche Erklärung gekündigt werden, und zwar jeweils zum Monatsletzten mittels eingeschriebenem Brief mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende. Es gilt das Datum des Poststempels.

Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt den Parteien unbenommen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine der Vertragsparteien ihren vertraglichen Verpflichtungen trotz Setzung einer mindestens zweiwöchigen Nachfrist durch die andere Vertragspartei nicht nachkommt oder die Leistungserbringung durch höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen oder Einwirkungen Dritter, die mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht abgewehrt werden können, unmöglich wird, wenn über das Vermögen einer Vertragspartei der Konkurs eröffnet bzw. mangels Vermögen abgewiesen wird, ein Reorganisationsverfahren eingeleitet wird oder die andere Vertragspartei gegen wesentliche Bestimmungen des Vertrages verstößt. In diesen Fällen werden sämtliche Forderungen von Knallgrau unverzüglich fällig. Ein Anspruch des Geschäftspartners oder des Masseverwalters auf Erbringung weiterer Leistungen durch Knallgrau erlischt.

Knallgrau ist insbesondere berechtigt, seine Leistungen unter Aufrechterhaltung seiner Rechte aus dem Vertrag zurückzuhalten, wenn der Geschäftspartner

- a) Vertraglich vereinbarte Wartungen durch Knallgrau nicht zulässt und/oder
- b) das Produkt missbräuchlich oder zu rechtswidrigen Zwecken verwendet oder Störungen verursacht

Bei Beendigung des Vertrages werden vom Geschäftspartner übergebene Datenbestände (mit Ausnahme solcher zur Dokumentation und Nachvollziehung der Geschäftsbeziehung), insbesondere EDV-technisch vom Geschäftspartner abgelegte Inhalte, gelöscht.

## Nutzung

Die Nutzung der von Knallgrau dem Geschäftspartner zur Verfügung gestellten Leistungen ist auf den direkten Geschäftspartner beschränkt. Eine Nutzung durch weitere Personen ist ausdrücklich untersagt.

Der Geschäftspartner ist verpflichtet, eine missbräuchliche Verwendung der Dienste zu unterlassen und zu unterbinden. Er garantiert, die vertragsgegenständlichen Leistungen nur im Einklang mit der österreichischen Rechtsordnung zu nutzen.

Der Geschäftspartner ist verpflichtet, geschäftsunfähigen Personen den Zugang zu den jeweiligen Inhalten des zur Verfügung gestellten Webspace nicht oder nur unter Aufsicht der jeweiligen gesetzlichen Vertreter zu gewähren. Eine unbefugte Nutzung des Inhaltes durch Dritte hat durch angemessene Maßnahmen unterbunden zu werden.

## Preise und Zahlung

Die Leistungsentgelte und Preise (vereinfachend gemeinsam "Preise") von Knallgrau ergeben sich aus dem jeweiligen Anbot. Die Verrechnung erfolgt je nach Vereinbarung, spätestens aber ab dem Tage der Bereitstellung der Leistungen durch Knallgrau. Die Beträge sind sofort ohne Abzug und spesenfrei zur Zahlung fällig. Bei Dauerschuldverhältnissen erfolgt die Verrechnung Quartalsweise im voraus.

Knallgrau ist berechtigt, die Preise mit zukünftiger Wirkung zu verändern. Diese Preisänderungen werden dem Geschäftspartner schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats erlangen diese Änderungen Gültigkeit. Dem Geschäftspartner steht bei Preisänderungen, die 10 % über einer bloßen Inflationsanpassung liegen, ein außerordentliches Kündigungsrecht binnen Monatsfrist ab Verständigung von der Preisänderung zu.

Die vom Geschäftspartner an Knallgrau zu leistenden Zahlungen können mittels Lastschrift aufgrund einer (gesonderten) Einzugsermächtigung von dem Konto des Geschäftspartners durch Knallgrau angefordert werden.

Bei Weigerung der kontoführenden Stelle, die Lastschrift einzulösen oder einem aus sonstigem Grunde dem Geschäftspartner zuzurechnenden Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Der Geschäftspartner ist weiters verpflichtet, sämtliche durch den Zahlungsverzug oder die Geltendmachung entstehende Kosten wie z.B. Mahnspesen, Inkassospesen, Rechtsanwaltskosten sowie den entgangenen Gewinn zu ersetzen.

Bei Zahlungsverzug des Geschäftspartners ist Knallgrau - unbeschadet sonstiger Rechte - berechtigt, Leistungen und Lieferungen unter Wahrung der noch offenen Lieferfrist zurückzubehalten oder nach Verstreichen einer zweiwöchigen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Geleistete Anzahlungen verfallen in diesem Fall.

Jede Zession allfälliger Forderungen gegen Knallgrau durch den Geschäftspartner ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Knallgrau gültig und wirksam.

## Nutzungsrechte

Das geistige Eigentum (Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, sonstige Schutz- oder Nutzungsrechte etc) verbleibt - soweit im einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich Gegenteiliges vereinbart wird - stets bei Knallgrau.

Soweit dem Geschäftspartner Rechte eingeräumt werden, sind diese - soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart - nicht übertragbar und nicht ausschließliche. Insbesondere ist der Geschäftspartner nicht berechtigt, das Produkt oder Teile desselben ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Knallgrau entgeltlich oder unentgeltlich zu vermieten, verleihen, verleasen, veräußern oder in welcher technischen Form auch immer gänzlich oder teilweise Dritten zugänglich zu machen. Unterlizenzen dürfen nicht eingeräumt werden.

## Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum an körperlichen Gegenständen (so auch Handbücher, Datenträger oder Hardware) geht erst nach vollständiger Bezahlung sämtlicher Forderungen von Knallgrau gegenüber dem Geschäftspartner auf Letztgenannten über.

## Verfügbarkeit

Die vertragsgegenständlichen Leistungen sind grundsätzlich 7 Tage pro Woche 24 Stunden am Tag verfügbar, ausgenommen während notwendiger Wartungszeiten und soweit die Auslastung, Verkehrslage bzw. der Betriebszustand der für den Zugang bzw. für die Abwicklung der Leistung in Anspruch

genommenen nationalen oder internationalen Einrichtungen und Netze es zulassen. Knallgrau leistet keine Gewähr für den jederzeitigen bzw. fehlerfreien Zugang.

### **Gewährleistung und Haftung**

Bei bloß vorübergehenden Leistungsstörungen in der Sphäre von Knallgrau besteht bis zu einer Dauer von 72 Stunden ab schriftlicher Verständigung kein Anspruch des Geschäftspartners welcher Art und Rechtsgrundlage auch immer. Hinsichtlich aller Ansprüche, die sich aus der Nichteinhaltung der vertraglichen Verpflichtungen durch den Geschäftspartner ergeben, ist Knallgrau schad- und klaglos zu halten.

Bei länger als 72 Stunden andauernden Leistungsstörungen werden die Ausfallszeiten in Form von Entgeltgutschriften abgegolten, die maximal die Höhe eines Quartalsentgeltes pro Vertragsjahr erreichen können.

Im Falle von Leistungsstörungen infolge schadhafter oder fehlerhafter Hard- oder Software, die nicht von Knallgrau stammt, ist jede Verantwortung durch Knallgrau ausgeschlossen. Jeder Anspruch des Geschäftspartners oder Dritter, insbesondere auf Gewährleistung oder Haftung, die über die genannten Entgeltgutschriften hinausgehen, ist ausgeschlossen. Insbesondere haftet Knallgrau nicht für Schäden aus oder im Zusammenhang mit der Benutzung der zur Verfügung gestellten Leistungen. Jede Haftung für Folgeschäden ist gleichfalls ausgeschlossen. Der Geschäftspartner hat Knallgrau hinsichtlich allfälliger Ansprüche Dritter in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten.

Die Beweislast für einen Verstoß von Knallgrau trifft den Geschäftspartner. Eine allfällige Haftung - soweit sie im Einzelfall nicht ausdrücklich schriftlich übernommen wurde - tritt nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Knallgrau ein. Allfällige Ansprüche durch den Geschäftspartner sind innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger geltend zu machen.

Soweit ein Mangel auftritt, der nicht (etwa aufgrund gesonderter schriftlicher Vereinbarung) durch obige Entgeltgutschriften abgegolten wird, kann Knallgrau den Mangel nach Wahl durch Verbesserung oder Austausch innerhalb angemessener Frist beheben. Erst nach zumindest 2 vergeblichen Mängelbehebungsversuchen kann der Geschäftspartner den Anspruch auf Wandlung oder Preisminderung geltend machen.

Eine Haftung von Knallgrau für Inhalte, Datenbestände, wie überhaupt jedes Verhalten, das aus oder im Zusammenhang mit Daten, Informationen etc gesetzt wird, ist ausgeschlossen. Jede Haftung von Knallgrau aus oder im Zusammenhang mit widerrechtlichen Eingriffen, der Verbreitung von Viren oder sonstigen Schädigungen aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der von Knallgrau eingeräumten Zugangsmöglichkeiten und Leistungen ebenso wie aus einer Löschung von Daten etc ist ausgeschlossen.

Die regelmäßige Erstellung von Backups liegt grundsätzlich in der Verantwortung des Auftraggebers, es sei denn, es liegt eine anderweitige Regelung mit Knallgrau vor. Für Schäden an Livesystemen/Content/etc. aufgrund fehlender oder nicht ausreichender Backups trägt der Auftraggeber daher die volle Haftung.

### **Datenschutz und Datensicherheit**

Der Geschäftspartner ist damit einverstanden, dass jene Daten, die er im Rahmen des Vertragsabschlusses mitteilt, von Knallgrau gespeichert und in dem für den Betrieb des Service und damit im Zusammenhang stehende Leistungen im notwendigen Umfang verwendet werden. Bei Widerruf dieser Zustimmung werden allfällige Zugänge gesperrt und alle Nutzungsrechte enden unverzüglich. Knallgrau behält (insbesondere auch im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen) seine vollständigen Entgeltansprüche bis zum nächsten möglichen Kündigungstermin. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, Änderungen von Daten umgehend mitzuteilen.

Es ist dem Geschäftspartner untersagt, im Zusammenhang mit dem Betrieb des Service die Datensicherheit von Knallgrau sowie von Dritten zu gefährden oder Systemfunktionen oder Daten auf Einrichtungen von Knallgrau oder Dritten auszuforschen. Soweit datenschutzrechtliche Genehmigungen erforderlich sind, wird er diese selbstständig einholen und bei Verletzung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen (auch durch seiner Sphäre zuzurechnenden Personen) Knallgrau für alle Nachteile schad- und klaglos halten.

Knallgrau ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, alle vom Geschäftspartner übermittelten Daten, insbesondere von diesem im zur Verfügung gestellten Webespace abgelegte, zu überprüfen, eine Entgegennahme, ein Ablegen, eine Verarbeitung, eine Weiterleitung etc zu verweigern und die Daten zu löschen. Ebenso behält sich Knallgrau das Recht vor, allfällige von Dritten (beispielsweise Vertragspartnern des Geschäftspartners, Interessenten etc) abgelegte Daten zu löschen, eine Weiterleitung oder eine Be- oder Verarbeitung zu verweigern. Jede Haftung von Knallgrau für allfällige Datenverluste ist ausgeschlossen.

Zur Verrechnung, zum Betrieb und zur Aufrechterhaltung des technischen Standards, zum Schutz der eigenen Rechner und zur Überprüfung der Gesetzmäßigkeit des Verhaltens ist Knallgrau darüber hinaus

berechtigt, in die abgelegten oder sonst übermittelten Daten Einsicht zu nehmen, das Zugriffsverhalten zu dokumentieren etc.

### **Änderungen, Unterbrechungen, Einstellung**

Änderungen und Ergänzungen von Vertragsverhältnissen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen sind ausgeschlossen.

Knallgrau behält sich das Recht vor, einzelne angebotene Leistungen jederzeit zu unterbrechen, zu ändern und vorübergehend oder dauernd einzustellen. Eine diesbezügliche Benachrichtigung erfolgt unter Wahrung einer angemessenen Vorlaufzeit. Daraus entstehen dem Kunden weder Schadenersatz- noch Gewährleistungsansprüche.

Knallgrau behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern. In diesem Fall wird der Geschäftspartner von den Änderungen postalisch oder mittels e-Mail gesondert informiert. Sollte der Geschäftspartner nicht binnen 4 Wochen widersprechen, so gelten die neuen AGB als akzeptiert und werden nach Ablauf dieser Frist rechtswirksam.

Dem Geschäftspartner steht im Falle der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen das Recht zur außerordentlichen Kündigung mit sofortiger Wirkung zu. Dieses Kündigungs-recht kann per e-Mail oder postalisch ausgeübt werden. Eine Refundierung des bereits bezahlten Entgeltes erfolgt nicht.

### **Sonstiges**

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstiger Vertragsbestandteile bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ebenso müssen alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen schriftlich erfolgen. Der Geschäftspartner erteilt seine ausdrückliche Einwilligung, namentlich als Geschäftspartner von Knallgrau genannt zu werden und mit Logo in die öffentlich zugängliche(n) Referenzliste(n) von Knallgrau aufgenommen zu werden.

Der Geschäftspartner erklärt, Unternehmer im Sinne des KSchG zu sein. Er haftet gegenüber Knallgrau für die Unrichtigkeit dieser Angabe. Soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne Zutun des Geschäftspartners oder seiner Sphäre zuzurechnenden Personen einem Vertragsverhältnis mit einem Konsumenten zugrunde gelegt werden, gelten die Regelungen nur nach Maßgabe des KSchG.

Sämtliche Rechte und Pflichten dieser Vereinbarung gehen auf den (partiellen) Gesamtrechtsnachfolger von Knallgrau über. Jede Rechtsnachfolge auf Seiten des Geschäftspartners bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Knallgrau.

Eine Gesetzwidrigkeit oder Ungültigkeit einer Bestimmung in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Gesetzmäßigkeit oder Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die gesetzwidrige oder ungültige Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Willen der Vertragsparteien möglichst nahe kommt und wirtschaftlich möglichst ähnliche Folgen hat.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen österreichischem Recht. Selbiges gilt für jede von Knallgrau abgeschlossene Vereinbarung oder Erklärung, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich das Gegenteil vereinbart wurde. Die Anwendung von Verweisungsnormen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Zahlungs- und Erfüllungsort ist Wien. Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit Vereinbarungen zwischen Knallgrau und Geschäftspartnern ergeben, wird die ausschließliche Zuständigkeit des in Handelssachen sachlich zuständigen Gerichtes in Wien vereinbart.